Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4518**

17. Wahlperiode 25. 01. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4392 –

Elektroauto-Rekordfahrt von DBM Energy

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. Oktober 2010 hat die kleine Berliner Firma DBM Energy GmbH mit einer von ihr entwickelten Batterie einen Langstreckenweltrekord für Elektroautos aufgestellt. Der auf Elektroantrieb umgerüstete Audi A2 fuhr 600 Kilometer von München nach Berlin mit einer Batterieladung. Laut der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 26. Oktober 2010 wurde der Umbau des Fahrzeugs mit Mitteln aus dem BMWi unterstützt und die Testfahrt von München nach Berlin wurde in Begleitung von Angehörigen des BMWi zurückgelegt.

Der ADAC hat in der Dezemberausgabe seiner millionenfach verbreiteten Mitgliederzeitschrift „ADAC Motorwelt“ umfangreich über die Rekordfahrt berichtet (Heft 12/2010, S. 52 bis 55). Dort werden erhebliche Zweifel an der Seriosität des Langstreckenweltrekords für Elektroautos geäußert.

1. Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen (ADAC 12/2010), dass bis heute keine nachprüfbaren Informationen zur Akkutechnik von der Firma DBM Energy GmbH vorliegen?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Datenblätter mit technischen Angaben zum Rekordfahrzeug und Akku wurden anlässlich des VDE-Kongresses am 8. bis 9. November 2010 öffentlich gemacht und den etwa 1 600 Fachbesuchern zur Verfügung gestellt. Während des Kongresses bestand die Möglichkeit, das Fahrzeug vor Ort anzuschauen und sich mit Fragen an die Firma DBM Energy GmbH und den Fahrzeugumrüster zu wenden. Darüber hinaus ist die Akku-Technik bei der Firma PAPSTAR seit September 2010 bei Gabelstaplern im Dauereinsatz und funktioniert nach Angabe des Unternehmens bislang reibungslos (wartungsfrei, 70 Prozent weniger Stromverbrauch, keinerlei Ausfälle und Störungen).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 24. Januar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen (ADAC 12/2010), dass eine neutrale technische Abnahme des Fahrzeugs bis heute nicht stattgefunden hat?

Ohne TÜV-Zulassung hätte die Fahrt nicht stattfinden dürfen. Daher wurde das Fahrzeug vor der Rekordfahrt von der DEKRA e. V. abgenommen und für den Straßenverkehr zugelassen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Beweiskraft der Langstreckenfahrt angesichts der Tatsache, dass der bestellte Notar kurzfristig abgesagt hatte?

Die Rekordfahrt wurde von ca. 20 bis 30 Personen als Augenzeugen begleitet. Beteiligt waren unter anderem der ADAC e. V., Vertreter der Presse sowie Mitarbeiter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR). Acht Personenschützer waren immer in Sichtweite des Fahrzeugs. Das Augenzeugenprotokoll eines Notars ist rechtlich nicht anders zu beurteilen als das der übrigen Augenzeugen. Unabhängig davon existiert ein lückenloses GPS-Protokoll, das mit einer im Fahrzeug eingebauten GPS-Blackbox aufgezeichnet wurde und dem BMWi vorliegt. Anhand des Protokolls lässt sich exakt nachvollziehen, wo, zu welcher Zeit, wie schnell und in welcher Höhe das Fahrzeug unterwegs war. Danach können Manipulationen (z. B. unbeobachtetes Nachladen) ausgeschlossen werden.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Audi A2 mehrfach während der Tour für 20 bis 30 Minuten aus dem Sichtfeld mitfahrender Journalisten verschwand, und wenn ja, wie bewertet sie dies?

Ein mehrfaches Verschwinden für 20 bis 30 Minuten kann von den Mitarbeitern des BMWi und DLR nicht bestätigt werden. Das erklärt sich auch daraus, dass es leicht möglich war, dem Fahrzeug mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von rund 90 km/h zu folgen. Zutreffend ist, dass der Audi A2 nach Erreichen der Stadtgrenze am vereinbarten Zielpunkt (Berlin-Dreilinden) ca. 20 Minuten später als einige der Begleitfahrzeuge eintraf. Grund hierfür war ein Umweg des Elektrofahrzeugs in Berlin, um die symbolisch wichtige Marke von 600 km zu überschreiten. Für das Erreichen des Langstreckenrekords war dieser Umweg jedoch irrelevant.

5. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Unternehmen DBM Energy GmbH die Leistungsfähigkeit der Akkutechnik durch einen Reichweitencheck nachweist?

Die Firma DBM Energy GmbH hat gegenüber dem BMWi bestätigt, dass mit der DEKRA ein unabhängiger Reichweiten-Check für Ende Februar 2011 vereinbart wurde. Der Termin war bereits für Dezember 2010 vorgesehen, musste aber wegen eines Brandes in einer Berliner Lagerhalle am 11. bis 12. Dezember 2010, bei dem das Rekordfahrzeug zerstört wurde, verschoben werden. Inzwischen wird ein Ersatzfahrzeug aufgebaut, mit dem die Tests nachgeholt werden sollen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob weitere Maßnahmen geplant sind, um Zweifel an der Technik auszuräumen?

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) führt seit dem 17. Januar 2011 auf Wunsch des BMWi ein umfangreiches Testprogramm zur Überprüfung der Sicherheit der Lithium-Metall-Polymer-Technik der Firma DBM Energy GmbH durch. Grundlage für die Tests sind die im Jahr 2009 erschienenen aktuellen Empfehlungen des UN-Prüfhandbuchs zur Beförderung gefährlicher Güter. Auf der Grundlage dieser weltweit akzeptierten Standard-Prüfmethoden für Lithium-Ionen-Speicher sind acht Einzeltests vorgesehen: Höhensimulation, thermische Prüfung, Schwingungstest, Schlagtest, äußerer Kurzschluss, Aufprall-Test, Überladung und erzwungene Entladung. Zusätzlich wird die BAM die Crashsicherheit und das Brandverhalten der Zellen bei Unterfeuerung untersuchen. In den nächsten Monaten sind darüber hinaus weitere Tests mit einem kompletten Fahrzeug-Akku geplant.

7. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass die Rekordfahrt durch das BMWi finanziell unterstützt wurde?

Ziel des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität der Bundesregierung ist es, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Leistungsfähigkeit der Elektroautos, insbesondere deren Reichweite, signifikant steigen. Ziel des Vorhabens war es daher, mit bereits heute verfügbarer Technik einen Pkw-Demonstrator zu entwickeln und zu erproben, der eine akzeptable Reichweite (mehr als 300 km) erreichen und zugleich ein Höchstmaß an Sicherheit und Umweltfreundlichkeit erfüllen kann. Dazu wurde in dem Forschungsprojekt mit der Firma DBM Energy GmbH ein intelligentes Gesamtsystem entwickelt und erprobt, das aus einem Elektroauto und einer Hochleistungsbatterie mit einer speziell angepassten IKT-basierten (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien) Systemsteuerung besteht.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333